

## 1. Änderung

### **Hygienekonzept**

#### **gemäß § 4 der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Sars-CoV-2**

**(Nds. Corona-Verordnung vom 30.10.2020 in der Fassung vom 22.01.2021)**

Die Stadt Bad Pyrmont ist Betreiberin des Wochenmarktes auf dem Marktplatz Luisenstraße in Bad Pyrmont. Zur Durchführung des Wochenmarktes wird nach der Nds. Corona-Verordnung dieses Hygienekonzept erstellt.

#### **1. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln**

- 1.1 Personen mit Kontakt zu Covid 19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen allgemeinen Symptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere bitten wir, den Wochenmarkt nicht zu besuchen. Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Areal des Wochenmarktes zu verlassen. Dies gilt sowohl für Marktbesucher als auch Besucher des Wochenmarktes.
- 1.2 Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern, Marktbesuchern und Besuchern auf dem gesamten Marktgelände ist jederzeit zu wahren. Dies gilt auch für die Ein- und Ausgangsbereiche.

Personen, für die Ausnahmen vom Abstandsgebot bestehen, brauchen diese Abstandsregel nicht zu befolgen (insbesondere Personen des eigenen Hausstands).

#### **2. Umsetzung**

- 2.1 Die einzelnen Verkaufsstände werden durch die Marktaufsicht so platziert, dass die Besucher zwischen den Ständen an allen Seiten einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten können. Die Kunden werden durch Hinweisschilder an den Verkaufsständen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie auf die allgemeinen Hygieneregeln aufmerksam gemacht.

Im Bedarfsfall sollen die Marktbesucher bzw. deren Personal die Kunden auf die Einhaltung des Mindestabstands gezielt aufmerksam machen. Bei fortgesetzten Verstößen ist die Marktaufsicht einzuschalten.

- 2.2 Für das Personal der Verkaufsstände besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken. Diese kann gegenüber den Kunden durch die Verwendung geeigneter physischer Barrieren aus Glas oder Plexiglas ersetzt werden.
- 2.3 Für die Marktbesucher und deren Personal steht im öffentlichen WC am Marktplatz eine Waschgelegenheit mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern zur Verfügung.

2.4 In Warteschlangen sind durch den jeweiligen Marktbeschricker Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,50 m zu ergreifen, z. B. durch Anbringen von Bodenmarkierungen und das Aufstellen von Hinweisschildern.

3. **Anwendung des Hygienekonzeptes**

Das Hygienekonzept für den Wochenmarkt Bad Pyrmont tritt zum 10.07.2021 in Kraft.

Gegenüber Personen, die das Hygienekonzept nicht einhalten und infolge gegen die Nds. Corona-Verordnung verstoßen, wird im Rahmen des Hausrechtes vorgegangen. Im Wiederholungsfall bleibt die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der Nds. Corona-Verordnung vorbehalten.

Bad Pyrmont, 09.07.2021

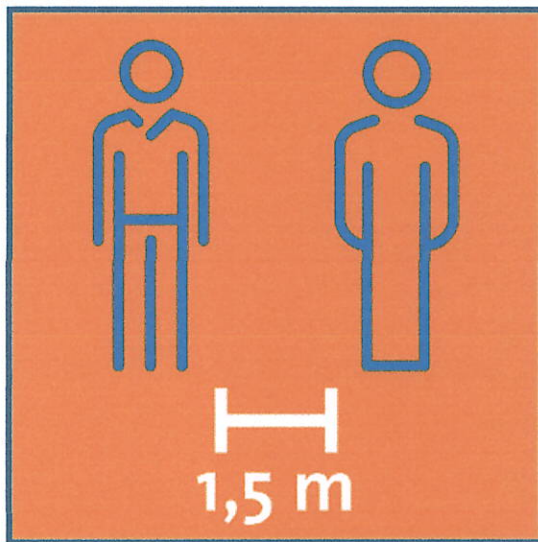
STADT BAD PYRMONT  
DER BÜRGERMEISTER



Blöme

Anlage

# Hygieneregeln auf dem Wochenmarkt Bad Pyrmont



**Mindestabstand zu  
anderen Personen  
einhalten**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Stadt Bad Pyrmont  
Fachgebiet Ordnung und Soziales